

Stuttgart, 30.09.2020

Investitionszuschuss für die Evang. Gesamtkirchengemeinde Sillenbuch, Gosheimer Weg 7 B, 70619 Stuttgart – Neubau Kindertageseinrichtung, Oberwiesenstr. 30 A, 70619 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	19.10.2020 16.11.2020

Beschlussantrag

1. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Sillenbuch, Gosheimer Weg 7 B, 70619 Stuttgart erhält - vorbehaltlich der Baugenehmigung - für den Neubau einer Kindertageseinrichtung in der Oberwiesenstr. 30 A, 70619 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 2.625.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 2.625.000,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Das seit 1962 bestehende Kindergartengebäude wurde in Leichtbauweise erstellt und entspricht nicht mehr den heutigen baulichen, energetischen und brandschutztechnischen Anforderungen. Weiterhin kann aufgrund der baulichen Gegebenheiten ein Ganztagesbetrieb nicht ermöglicht werden. Das Gebäude soll abgebrochen und durch einen zweigeschossigen Neubau ersetzt werden. Durch den Neubau werden Krippen-

plätze für Kinder von 0 - 3 Jahren neu geschaffen und die vorhandenen Kindergartenplätze für Kinder von 3 - 6 Jahren werden in Ganztagesplätze umgewandelt. Die neue dreigruppige Ganztageseinrichtung wird somit Platz für 45 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren bieten.

Aufgrund der vorhandenen geologischen Gegebenheiten auf dem Grundstück wurde mit einem Sicherheitszuschlag in Höhe von 150.000,00 Euro kalkuliert, da die Gründung des Gebäudes unter Umständen mit erhöhtem Aufwand ausgeführt werden muss. In der Maßnahme sind weiterhin Ausgaben für die Ausstattung der neuen Einrichtung und für die Gestaltung des Außenbereichs enthalten.

Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

Eventuelle Auflagen der Baugenehmigung konnten bei der Stellungnahme zur Angemessenheit der Baukosten aus zeitlichen Gründen noch nicht berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Der Zuschussbedarf für den Neubau der Kindertageseinrichtung beträgt 2.625.000,00 Euro.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden Kosten in Höhe von 3.500.000,00 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 2.625.000,00 Euro veranschlagt (GRDrs 587/2019).

Es sind Bundesmittel in Höhe von 180.000,00 Euro zu erwarten. Der tatsächliche Bundesmittelzuschuss wird erst bei der Festsetzung des städtischen Zuschusses berücksichtigt.

Die Mittel werden für den Vollzug aus der Kita-Ausbaupauschale Projekt 7.519365, auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	3.500.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 2.625.000,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>